



PLATFORM FOR INTERNATIONAL COOPERATION ON  
UNDOCUMENTED MIGRANTS

## PICUM QUARTALSRUNDBRIEF Januar - März 2016

[GRENZEN](#)

[VEREINTE NATIONEN](#)

[ENTWICKLUNGEN IN DER EUROPÄISCHEN POLITIK](#)

[NATIONALE ENTWICKLUNGEN](#)

[GESUNDHEITSWESEN](#)

[ARBEIT UND FAIRE ARBEITSBEDINGUNGEN](#)

[UNdokUMENTIERTE FRAUEN](#)

[UNdokUMENTIERTE KINDER UND IHRE FAMILIEN](#)

[ABSCHIEBEHAFT UND ABSCHIEBUNG](#)

[VERÖFFENTLICHUNGEN UND ANDERE INFORMATIONEN](#)

### GRENZEN

#### **EU / Maßnahmen gegen irreguläre Migration nach Europa: NATO-Überwachungsmaßnahmen und der EU-Türkei Aktionsplan**

Im Februar 2016 genehmigte die NATO einen Einsatz zur Überwachung irregulärer Überfahrten in der Ägäis, der Schlepperaktivitäten und irreguläre Migration eindämmen soll. Amnesty International [unterstreicht](#), dass NATO-Einsatztruppen im ägäischen Meer sich weiterhin an internationales Recht halten müssen und warnt, dass das Zurückdrängen von Flüchtlingen in die Türkei illegal sei. Mehrere griechische Organisationen [prangern](#) die wachsende Militarisierung und Auslagerung der Grenzkontrolle an, die Verstöße gegen internationales Recht zur Folge habe. Die NATO bestätigte, dass die Überwachung zwar der Hauptzweck der Mission sei, sie jedoch der internationalen Verpflichtung zur Hilfeleistung in Seenot nachkommen werde. Die Menschen, die von NATO-Schiffen gerettet werden, würden in die Türkei zurückgebracht. In einer Reihe von EU-Gipfeltreffen einigten sich die europäischen Führer auf eine strengere Sicherung der Außengrenze, um die Anzahl der Menschen, die in der EU ankommen, beträchtlich zu senken. Auf den Treffen wurden unter anderem [Vorschläge](#) zur Errichtung eines gemeinsamen europäischen Grenz- und Küstenschutzes wie auch der [gemeinsame Aktionsplan von EU und Türkei](#) erarbeitet. Dieser sieht finanzielle und politische Gegenleistungen für die Türkei für das Verhindern von irregulärer Migration in die EU vor. Somit werden mit 20. März alle kürzlich aus der Türkei auf griechische Inseln gelandeten irregulären Migrant/inn/en in die Türkei zurückgeschickt. Außerdem soll für jeden syrischen Flüchtling, der in die Türkei zurückkehrt, ein anderer syrischer Flüchtling aus der Türkei in die EU übersiedelt werden. Im Januar 2016 fiel die durchschnittliche Anzahl der täglich aus der Türkei Ankommenden in Griechenland von 3.575 im Dezember 2015 auf 2.186. Viele Menschenrechtsorganisationen [kritisierten das EU-Türkei Flüchtlingsabkommen](#) und hinterfragten, wie die EU die Wahrung menschenrechtlicher Standards und rechtlicher Garantien gewährleisten könne.

Quellen: UNHCR Greece Press Review, 4. Februar 2016; [Reuters](#), 3. Februar 2016; [The Guardian](#), 12. Februar

2016; [BBC](#), 11. Februar 2016; [Amnesty International](#), Newsflash, 11. Februar 2016; [European Commission press release](#), 10. Februar 2016; [EU Observer](#), 23. Februar 2016; UNHCR Greece Press Review: 24. Februar 2016

## **EU / GRIECHENLAND / Entwicklungen an den griechischen Grenzen unter Zuspitzung der humanitären**

### **Situation**

Die EU-Kommission verabschiedete am 12. Februar 2016 eine [Empfehlung](#), die Maßnahmen gegen Schwachstellen an der EU-Außengrenze beinhaltet. Die Empfehlung deckt folgende Bereiche ab: Registrierung, Überwachung der Seegrenze, Grenzkontrollverfahren, Risikoanalysen, Personal und Ausbildung, Infrastruktur und Ausrüstung, internationale Zusammenarbeit. Griechenland muss innerhalb von drei Monaten einen Bericht über die Umsetzung der Empfehlungen erstellen. Der griechische Verteidigungsminister Panos Kammenos kündigte am 16. Februar an, dass vier der fünf griechischen neuen Registrierungsstellen – sogenannten „Hotspots“ – auf den Inseln Lesbos, Chios, Leros und Samos zum größten Teil funktionsfähig seien. Das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) und die Organisation Ärzte ohne Grenzen (MSF) stellten ihre Arbeit am „Hotspot“ Moria auf der Insel Lesbos am 22. März 2016 ein. MSF erklärte vermeiden zu wollen, dass die Hilfe für Massenabschiebungen, die den rechtlichen Schutzbedarf für Asylbewerber/innen und Flüchtlinge missachten, instrumentalisiert werde. Das UNHCR beendete einige seiner Aktivitäten und schloss Zentren auf den Inseln aus Protest gegen diese Politik, welche die Auffanglager zu regelrechten Abschiebelagern mache, setzt jedoch seine Monitoringaktivitäten fort, die die Wahrung von menschenrechtlichen Standards kontrollieren. In der Zwischenzeit kampieren geschätzte 13.000 Menschen unter Bedingungen, die als miserabel und unmenschlich beschrieben werden, in einem provisorischen Lager in Idomeni nahe der griechisch-mazedonischen Grenze. Am 22. März zündeten sich zwei Männer an, um gegen die unerträglichen Zustände zu protestieren. Die Männer wurden in ein Krankenhaus gebracht, wo sie nun von ihren Wunden erholen.

Quelle: [Council of the European Union Press Release](#), 12. Februar 2016; UNHCR Greece Press Review: 16. Februar 2016; [CCTV](#), 21. Februar 2016; [Die Zeit](#), 22. März 2016; [Al Jazeera](#), 22. März 2016; [UNHCR Briefing Notes](#) 22. März 2016

## **UNGARN / Ungarn verurteilt 1.000 Flüchtlinge wegen versuchten irregulären Grenzübertritts**

Medienberichten zufolge verurteilte Ungarn über 1.000 Flüchtlinge für versuchte irreguläre Einreise, weil sie versucht hatten, über einen Zaun zu klettern, der an der Südgrenze errichtet worden war. Ein Großteil der angehaltenen Flüchtlinge wurde mit einem ein bis zwei Jahre gültigen Wiedereintrittsverbot des Landes verwiesen, während andere zu einer Haft auf Bewährung verurteilt oder mit bedeutend längeren Wiedererintrittsverboten bestraft wurden. Die strengen Maßnahmen erfolgen aufgrund neuer gesetzlicher Richtlinien von 2015, welche die Beschädigung des neu errichteten vier Meter hohen Grenzzauns entlang der 175 km langen ungarisch-serbischen Grenze als Straftat definieren, die mit Abschiebung oder Haft geahndet werden kann.

Quelle: [New Europe](#), 10. Februar 2016

## **BERICHT / Die Rolle der Politik in der Entscheidungsfindung von Migrant/inn/en**

Das Overseas Development Institute (ODI) veröffentlichte im Februar 2016 den Bericht „Reisen nach Europa: Die Rolle der Politik in der Entscheidungsfindung von Migrant/inn/en“ („Journeys to Europe: The Role of Policy in Migrant Decision-Making“). Der Bericht beruht auf Interviews mit über 50 Migrant/inn/en, Flüchtlingen und Asylbewerber/innen, die vor Kurzem nach Europa gekommen sind. In der Studie wird festgestellt, dass nur die Hälfte der Befragten bereits bei der Abreise ein festgelegtes Ziel oder einen endgültigen Bestimmungsort vor Augen hatten. Das Wissen um Risiken während der Überfahrt oder um die Regulierungen in den Zielländern beeinflusste die Entscheidungen zu emigrieren kaum, vor allem, wenn die Befragten aus Kriegsgebieten kamen. Die Wahl bestimmter Reiserouten scheint zu einem gewissen Grad von der Migrationspolitik beeinflusst zu sein, insofern als Bestimmungen, die Anreize zur Mobilität und Einreiseerleichterungen schaffen mehr Wirkung zeigen, als jene, die geschaffen wurden, um Migrantinnen abzuschrecken. Der Bericht empfiehlt den europäischen Regierungen, legale Migrationswege auszubauen, vermehrt Visa aus humanitären Gründen auszustellen und einen verbesserten Such- und Rettungsdienst zu

gewährleisten. Der Bericht steht [hier](#) zum Download zur Verfügung.

### **USA / BERICHT / Indikatoren zur Messung der Effizienz von Grenzkontrollen**

Ein Bericht des Migration Policy Institute zur US-mexikanischen Grenze mit dem Titel "Grenzkennzahlen: Wie die Grenz- und Einwanderungskontrolle effizient gemessen werden kann" ("Border Metrics: How to Effectively Measure Border Security and Immigration Control") zeigt auf, inwiefern das Fehlen zeitgemäßer, zuverlässiger und öffentlich vertrauenswürdiger Indikatoren zur Grenzkontrolleffizienz eine grundlegende Herausforderung für die Lösung politischer Debatten in der Migrationspolitik darstelle. Die Autor/inn/en Marc Rosenblum und Faye Hipsman schlagen Leitfragen vor, die Aufschluss über Migrationsraten und Eintrittsmodi geben und somit die Effizienz der Grenzkontrollmaßnahmen nachweisen können. Der Bericht beschreibt außerdem die Stärken und Schwächen bestehender Ansätze. Er schließt mit der Empfehlung, aktuelle und zuverlässige Kennzahlen für die vorgeschlagenen Indikatoren zu erarbeiten und grenzbezogene Daten auf eine transparentere, zeitgemäße und vorhersehbarere Weise zu erstellen. Der Bericht ist [hier](#) verfügbar.

## **VEREINTE NATIONEN**

### **OHCHR / Praktische Leitfaden-Reihe für die Zivilgesellschaft**

Das Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR) veröffentlichte vor Kurzem eine Reihe praktischer Leitfäden, die zivilgesellschaftlichen Akteuren die Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen erleichtern und diese mit dem UN-Menschenrechtssystem vertraut machen soll. Der [Leitfaden](#) „Der zivilgesellschaftliche Raum und das Menschenrechtssystem der Vereinten Nationen“ ('Civil Society Space and the United Nations Human Rights System') bietet einen Überblick über die notwendigen Bedingungen für eine freie und unabhängige Zivilgesellschaft, einschließlich relevanter internationaler Menschenrechtsstandards für Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Teilnahme an öffentlichen Angelegenheiten. Der [Leitfaden](#) „Weiterverfolgung von Empfehlungen der Vereinten Nationen hinsichtlich der Menschenrechte“ ('How to follow up on United Nations Human Rights Recommendations') richtet sich hauptsächlich an zivilgesellschaftliche Akteure, die auf nationaler Ebene tätig sind. Darin werden die Möglichkeiten aufgezeigt, die der Zivilgesellschaft zur Verfügung stehen, um Empfehlungen der Vereinten Nationen weiter zu verfolgen und ihre tatsächliche Umsetzung sicherzustellen. Die gesamte Leitfaden-Reihe kann [hier](#) eingesehen werden.

## **ENTWICKLUNGEN IN DER EUROPÄISCHEN POLITIK**

### **EUROPÄISCHE KOMMISSION / Geltende Regelungen gegen Schlepper und Schleuser verhindern humanitäre Hilfe und Rettungsmaßnahmen**

Eine [Studie](#) mit dem Titel „Zweckmäßig? Die Richtlinie des Rates bezüglich der Beihilfe zur illegalen Ein- und Weiterreise und die Kriminalisierung humanitärer Hilfe für irreguläre Migrantinnen“ ('Fit for Purpose? The Facilitation Directive and the Criminalisation of Humanitarian Assistance to Irregular Migrants'), die im Auftrag des Europäischen Parlaments erstellt wurde, beurteilt die EU-Rechtsvorschriften gegen Menschenhandel, die im sogenannten „Facilitators' Package“ von 2002 enthalten sind, und bewertet, wie sich diese auf Menschen auswirken, undokumentierten Migrant/inn/en humanitäre Hilfe leisten. [Artikel 1.2](#) der EU-Beihilfe-Richtlinie (EU Facilitation Directive) sieht vor, dass Mitgliedsstaaten „nach eigenem Gutdünken entscheiden können“, keine Sanktionen gegenüber Menschen zu verhängen, die humanitäre Hilfe leisten. Die Studie stellt wesentliche Widersprüche in allen Mitgliedsstaaten fest, was im Wesentlichen bedeutet, dass humanitäre Akteure oft daran gehindert werden, Hilfe zu leisten. Die Studie plädiert für eine Überarbeitung der rechtlichen Rahmenbedingungen, größere rechtliche Sicherheit und eine verbesserte Datenerhebung zu den Folgen der Rechtsvorschriften. Die Internationale Föderation für Seenotrettung (International Maritime Rescue Federation) und maritime Such- und Rettungsorganisationen (SAR) veröffentlichten am 28. Januar 2016 eine [Stellungnahme](#) zur Klärung des rechtlichen Rahmens in Bezug auf

den Such- und Rettungsdienst, in welcher sie darauf weisen, dass Retter und Rettungsdienste aus Angst vor möglichen rechtlichen Sanktionen davon abgehalten werden könnten, Menschen in Not zu helfen. Die Stellungnahme bekräftigt in diesem Zusammenhang noch einmal, dass die Verpflichtung Menschen in Not zu helfen und diese an einen sicheren Ort zu bringen, eindeutig im internationalen Seerecht verankert sei.

### **EUROPÄISCHER GERICHTSHOF / Generalanwalt kommt zum Schluss, dass eine undokumentierte Migrantin nicht ausschließlich aufgrund ihres irregulären Aufenthalts inhaftiert werden kann**

Der Generalanwalt des Europäischen Gerichtshof verlas seine Schlussfolgerungen am 02. Februar 2016 in der Rechtssache C-47/15 *Affum v. Prefet du Pas de Calais*, betreffend eine Ghanaerin, die im März 2013 auf ihrer Busfahrt von Belgien in das Vereinigte Königreich von der französischen Polizei bei der Einfahrt in den Ärmelkanaltunnel festgenommen wurde. Die Frau wurde aufgrund ihrer irregulären Einreise, die im französischen Gesetz über Einreise und Aufenthalt von Ausländer/innen und Asylrecht als Straftat gilt, verhaftet. Es wurde verfügt, dass sie im Rahmen des Rückübernahmeabkommens zwischen Frankreich und den Benelux-Ländern (Belgien, Niederlande und Luxemburg) nach Belgien überführt und bis zur Überstellung in Abschiebehäft bleiben würde. Frau Affum ging gegen den Beschluss in Berufung. In seinen Schlussfolgerungen verwarf Generalanwalt Szpunar die Auffassung der französischen Regierung. Er vertritt den Standpunkt, dass es nur zwei Situationen gäbe, in denen die EU-Rückführungsrichtlinie der nationalen Rechtsprechung erlaube, Drittstaatsangehörige aufgrund eines irregulären Aufenthalts in Abschiebehäft zu halten: (1.) Wenn eine Person, die im Rahmen der Rückführungsrichtlinie bereits rückgeführt wurde, das Staatsterritorium wieder betritt und damit gegen das Einreiseverbot verstößt. (2.) Wenn das Rückführungsverfahren gelte, die Person sich jedoch weiterhin irregulär ohne Berechtigung auf Staatsterritorium aufhalte. Keines dieser Szenarien treffe in diesem Fall zu. Die Schlussfolgerungen des Generalanwalts stehen [hier](#) zur Verfügung. Eine Zusammenfassung ist [hier](#) einsehbar.

Quelle: [Court of Justice Press Release](#), 2. Februar 2016

### **EUROPÄISCHER GERICHTSHOF FÜR MENSCHENRECHTE / Urteil im Fall unmenschlicher Abschiebehäftbedingungen in Griechenland**

Am 04. Februar 2016 stellte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) fest, dass Griechenland im Fall eines gambischen Staatsangehörigen, der unter unmenschlichen und erniedrigenden Bedingungen in Abschiebehäft gehalten wurde, gegen Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) verstoßen habe. Das Gericht entschied zudem, dass ein Verstoß gegen Artikel 5(4) bestehe, da das griechische Gesetz zum gegebenen Zeitpunkt die Überprüfung der Abschiebehäftbedingungen des Klägers bis zur Abschiebung durch einen Richter nicht erlaubte. Die Entscheidung des Gerichts in Bezug auf Artikel 3 beruhte auf einem früheren Urteil zu den Abschiebehäftbedingungen in Fylakio und Aspropyrgos in demselben Zeitraum. Das EGMR-Urteil (Strafsache Amadou gegen Griechenland) kann [hier](#) eingesehen werden.

### **EUROPÄISCHER AUSSCHUSS FÜR SOZIALE RECHTE / Jahresbericht zu den Artikeln zu Kindern, Familien und Migrant/innen**

Am 27. Januar 2016 veröffentlichte der Europäische Ausschuss für Soziale Rechte (ECSR) seine jährlichen Schlussfolgerungen zu den Artikeln der Europäischen Sozialcharta betreffend die Rechte von Kindern, Familien und Migrant/innen (Artikel 7, 8, 16, 17, 19, 27 und 31), zu welchen die Vertragsstaaten bis 31. Oktober 2014 Berichte zu liefern hatten. Der Europäische Ausschuss für Soziale Rechte (ECSR) legt alljährlich Berichte zu Themengruppen im Rahmen der Bestimmungen der Sozialcharta vor. Alle zwei Jahre wiederum werden Follow-up-Berichte über Kollektivbeschwerden gegen Staaten veröffentlicht, die an diese Verfahren gebunden sind. Die Schlussfolgerungen des Jahres 2015 über die Staaten, die die revidierte Sozialcharta ratifiziert haben, können [hier](#) eingesehen werden. Die Schlussfolgerungen des Jahres 2015 über Staaten, die die Europäische Sozialcharta ratifizierten, können [hier](#) gelesen werden. Die Erkenntnisse des Jahres 2015 über das Follow-up von Entscheidungen über die Gültigkeit von Kollektivbeschwerden stehen [hier](#) zur Verfügung.

Quelle: [Council of Europe](#), 27. Januar 2016

## NATIONALE ENTWICKLUNGEN

### **BELGIEN / Ausländeramt für illegale Abschiebehaft von undokumentierten Migrant/inn/en verurteilt**

Das Berufungsgericht in Brüssel hat kürzlich das Vorgehen des Ausländeramtes verurteilt, das Polizeikräfte angewiesen hatte, undokumentierte Migrant/inn/en zuhause und ohne richterlichen Beschluss festzunehmen. Im Herbst 2015 drang die SEFOR (Sensibilisierung, Follow-up und Rückführung) in das Haus eines schlafenden Migranten ein und nahm ihn fest. Nach mehreren Monaten im Gefängnis konnte sein Anwalt die Freilassung erwirken. Das Berufungsgericht entschied, dass ein Eindringen in private Räumlichkeiten ohne Zustimmung oder richterlichen Beschluss eine Verletzung der häuslichen Privatsphäre darstellt.

Quelle: [Amoureux, vos papiers](#), 2. März 2016

### **FRANKREICH / Französisches Gesetz über die Rechte von Ausländer/inne/n verabschiedet**

Frankreich hat im März ein neues Einwanderungsgesetz beschlossen, das Änderungen bezüglich Aufenthaltsgenehmigungen und Abschiebehaftbedingungen beinhaltet. Unter anderem ermöglicht das Gesetz Migrant/inn/en, die das 18. Lebensjahr erreichen, die französische Staatsbürgerschaft zu erwerben, sofern sie seit ihrem 6. Lebensjahr in Frankreich leben und zur Schule gehen sowie einen Bruder oder eine Schwester mit französischer Staatsbürgerschaft haben. Die Abschiebehaft für Migrant/inn/en wird auf 48 Stunden beschränkt, während dieser Zeit kann Einspruch gegen die Abschiebung erhoben werden. Des Weiteren erlaubt das Gesetz Journalisten Zutritt zu den Abschiebezentren.

Quellen : [Légifrance](#), 7. März 2016; [Vie Publique](#), 7. März 2016

### **DEUTSCHLAND / Vorschlag zur schnelleren Abschiebung ausländischer Krimineller**

Die deutsche Regierung hat sich auf einen Gesetzesentwurf geeinigt, der die Abschiebung ausländischer Krimineller beschleunigen soll. Unter anderem geht es um wegen sexueller Nötigung, Eigentumsdelikten und Widerstand gegen die Polizei Verurteilte. Asylsuchenden und Flüchtlingen, die Verbrechen begehen, soll nach dem Gesetzesentwurf die Möglichkeit verweigert werden, Flüchtlingsstatus zu erlangen. Migrant/inn/en, die zu mindestens einem Jahr Gefängnis verurteilt werden, erfüllen automatische die Voraussetzung für eine Abschiebung. Ausländer/innen könnten nach dem neuen Gesetz auch während einer Bewährungsstrafe ausgewiesen werden. Der Gesetzesentwurf reagiert auf die Ereignisse der Silvesternacht in Köln und anderen deutschen Städten, als eine große Zahl von Frauen ausgeraubt und sexuell genötigt wurde. Nach Angaben der Staatsanwaltschaft waren 1139 Beschwerden eingegangen, bei 485 davon ging es um sexuelle Belästigung. Die Opfer beschrieben das Aussehen der Täter als „nordafrikanisch“. Die Berichterstattung löste nicht nur in Deutschland eine Debatte über die Integrationsfähigkeit von Migrant/inn/en in den Zielländern aus. Mehrere Organisationen und Bürgerinitiativen mahnten ein, die [Debatte](#) auf sexuelle Gewalt gegen Frauen und Rassismus zu fokussieren.

Quellen: [Die ZEIT](#), 27. Januar 2016; [Reuters](#), 27. Januar 2016; [Spiegel online](#) 11. März 2016, [Spiegel online](#), 18. März 2016

### **UK / Bleiberechtsprüfungen könnten vermehrt zu Obdachlosigkeit und Armut führen**

Die britische Regierung führte im Februar 2016 einen „Mietberechtigungsplan“ („right to rent“ scheme) ein, der für 2,6 Millionen Mieter/innen eine erneute Prüfung des Bleiberechts zur Folge haben könnte. Das Programm zwingt Englands 1,8 Millionen Vermieter/innen vom 1. Februar an, den Migrationsstatus potentieller Mieter/innen zu überprüfen. Missachtung dieser Regelung kann zu einer Gefängnisstrafe führen. Laut dem neuen Einwanderungsgesetz könnte Vermieter/innen bei Zuwiderhandlung eine Gefängnisstrafe drohen. The Chartered Institute of Housing (CIH) warnte, dass eine Einschränkung des Zugangs zu Privatwohnungen das Risiko von Obdachlosigkeit und Armut erhöhen könnte.

Quelle: [Migrants Rights Network](#), 6. Januar 2016

## **VEREINIGTE STAATEN / New York will undokumentierten Kriminalitätsoffern neue Visamöglichkeit eröffnen**

Die Stadt New York gab am 8. Februar 2016 bekannt, dass die Menschenrechtskommission ermächtigt worden sei, undokumentierten Migrant/inn/en, die Opfer von Kriminalität geworden sind, Visazertifikate auszustellen. Die Zertifizierung ist für die Migrant/inn/en der erste Schritt, um U- und T-Visa zu erhalten, wenn sie Opfer bestimmter definierter Verbrechen geworden sind, unter anderem sexuelle und häusliche Gewalt. Das U-Visum erlaubt es undokumentierten Migrant/inn/en, bis zu vier Jahren in den USA zu bleiben, und schließt das Recht zu arbeiten ein. Das T-Visum bezieht sich nur auf Opfer von Menschenhandel und ist für drei Jahre gültig. Inhaber von U- und T-Visa können für ständiges Aufenthaltsrecht in Frage kommen, wenn sie bestimmte Bedingungen erfüllen. Um um das Visum anzusuchen, muss ein undokumentiertes Opfer der US-Einwanderungsbehörde eine Zertifizierung von einer Exekutivbehörde vorlegen, die bestätigt, dass eines der betroffenen Verbrechen begangen wurde und das Opfer bei der Untersuchung kooperiert. New York hat geschätzte 535.000 undokumentierte Einwohner/innen.

Quelle: [Politico New York](#), 8. Februar 2016

## **GESUNDHEITSWESEN**

### **UK / Öffentliche Debatte zu Plänen über eine Ausweitung von Gebühren für die Inanspruchnahme medizinischer Grundversorgung durch Migrant/inn/en**

Am 7. März 2016 beendete die britische Regierung eine öffentliche Debatte zu einer Ausweitung von Gebühren für Migrant/inn/en. Die neuen Vorschläge sehen Zahlungen für Migrant/inn/en vor, wenn sie bestimmte medizinische Dienstleistungen in Anspruch nehmen. Dazu gehören Unfall- und Notfallversorgung, Krankenwagen, Verschreibungen, zahn- und augenärztliche Behandlungen und bestimmte Aspekte der Versorgung durch Allgemeinmediziner. Nach bestehender Regelung bestimmt der gewöhnliche Aufenthaltsort, ob jemand die Nationale Gesundheitsversorgung (NHS) in Anspruch nehmen kann. Seit April 2015 zahlen Migrant/inn/en ohne europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) 150% des Normaltarifs für weiterführende Versorgung, die Grundversorgung durch Allgemeinmediziner/innen bleibt kostenfrei. Die neuen Vorschläge sehen vor, folgende Gruppen weiterhin zu befreien: Opfer von häuslicher und sexueller Gewalt sowie Folter und Genitalverstümmelung, Opfer von Menschenhandel, Kinder, die unter der Obhut des Staates stehen und abgelehnte Asylsuchende, die von der Regierung unterstützt werden. Andere Gruppen würden allerdings ausgeschlossen, so etwa schwangere Frauen und Kinder, die nicht unter der Obhut des Staates stehen. Zivilgesellschaftliche Organisationen haben die Vorhaben kritisiert, die Ausnahmen seien nicht tragbar und würden nicht zu den versprochenen Einsparungen führen. Das entsprechende Dokument finden Sie [hier](#).

Quellen: [Open Democracy](#), 4. März 2016; [Pulse Today](#), 16. Februar 2015,

### **SPANIEN / Regionalregierungen treten weiterhin für Gesundheitsversorgung von undokumentierten Migrant/inn/en ein**

Eine steigende Anzahl von Regionalregierungen und Gemeinden weigert sich, das nationale Gesetz von 2012 zu befolgen, das den Zugang zu adäquater Gesundheitsversorgung für undokumentierte Migrant/inn/en beschränkt, darunter Katalonien, das Baskenland, Navarra, Valencia, Aragon, die Balearen und die Kanarischen Inseln. Einige Regionen, wie zum Beispiel Andalusien, bieten gleichen Zugang zu Gesundheitsversorgung an und haben spezielle Gesundheitskarten für undokumentierte Migrant/inn/en eingeführt, wohingegen andere wie Katalonien dabei sind, regionale Gesetze zu erlassen, um das nationale Recht zu umgehen. Ihre Bemühungen, auf regionaler Ebene breiteren oder gleichen Zugang von undokumentierten Migrant/inn/en zu medizinischer Versorgung umzusetzen, erschwerte die Bemühungen der Regierung, das Gesetz von 2012 in ganz Spanien umzusetzen.

Quelle: [ABC](#), 17. März 2016



## ARBEIT UND FAIRE ARBEITSBEDINGUNGEN

### **UK / Vereinigtes Königreich ratifiziert ILO-Protokoll zur Zwangsarbeit**

Das Vereinigte Königreich hat das Protokoll von 2014 zur ILO-Konvention über Zwangsarbeit von 1930 bestätigt. Es soll Zwangsarbeit verhindern und den Opfern Unterstützung bieten. Das Vereinigte Königreich hat nun neben Niger und Norwegen dem Protokoll zugestimmt, das auf der Internationalen Arbeitskonferenz 2014 angenommen wurde und der Zwangsarbeitskonvention von 1930 neue Maßnahmen hinzufügt.

Quelle: [International Labour Organization](#), 22. Januar 2016

### **BERICHT/ Erhöhte Zuwanderung kann positiven Effekt auf den Arbeitsmarkt haben**

Eine im Januar 2016 vom Internationalen Währungsfonds (IWF) veröffentlichte Studie erörtert den Einfluss der erhöhten Flüchtlings- und Migrationszahlen auf die Arbeitsmärkte in den Zielländern. Die IWF-Studie „The Refugee Surge in Europe: Economic Challenges“ diskutiert die makroökonomischen Lang- und Kurzeffekte mit Hilfe bereits vorhandener Daten und der Analyse bisheriger Flüchtlingsströme. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass der Einfluss eines neuen Migrationsanstiegs auf einheimische Arbeitnehmer/innen meist gering ist und so gut wie keinen Effekt auf die durchschnittlichen Löhne und Arbeitslosenzahlen hat. Weiterhin wird hervorgehoben, dass die Politik auf die wachsende Wohnungsanfrage reagieren und den Wohnbau fördern müsse. Auch in der Bildung müssten, so die Studie, gezielte Maßnahmen, wie die Förderung von Schulen mit hohem Migrationsanteil, spezielles interkulturelles Training für Lehrer/innen und angemessene sprachliche Unterstützung getroffen werden, um positive Ergebnisse für eingewanderte Kinder in Schulen zu erzielen.

Klicken Sie [hier](#), um zur Studie zu gelangen.

Quelle: [Financial Times](#), 20. Januar 2016

## UNDOKUMENTIERTE FRAUEN

### **UK / Gebühren und Einschränkungen der Schwangerschaftsvorsorge für undokumentierte Frauen**

Das British Journal of Midwifery veröffentlichte im Januar 2016 einen Artikel über das Gebührensystem im Vereinigten Königreich und dessen Einfluss auf die Schwangerschaftsbetreuung für undokumentierte Frauen. Während das Einwanderungsgesetz von 2014 vom Anbieter verlangt, von Frauen ohne unbegrenzte Aufenthaltsgenehmigung im Vereinigten Königreich Gebühren für die Schwangerschaftsbetreuung zu fordern, betonen die Richtlinien von 2015 die Notwendigkeit einer Schwangerschaftsbetreuung für alle Frauen, unabhängig von allen offenen Fragen der Einhebung von Gebühren. Im Artikel hebt Maternity Action hervor, dass die Komplexität der Entgeltrichtlinien für die Mitarbeiter des National Health System (NHS) zu Verwirrung bezüglich des Anspruches auf Betreuung geführt hat, aber auch, dass die Gebühren undokumentierte Frauen davon abhält, Zugang zur Schwangerschaftsbetreuung zu suchen.

Quelle: [Maternity Action](#), 26. Januar 2016

### **USA / Website zur Bereitstellung von Informationen und Hilfestellungen für undokumentierte Frauen gestartet**

Zum Internationalen Frauentag am 8. März 2016 wurde eine neue Website auf Englisch und Spanisch gestartet, die undokumentierte Migrantinnen in den USA und deren Familien über ihre Rechte aufklären soll. Für die Erstellung der Website [Women Step Forward](#), die im Rahmen der „We Belong Together“-Kampagne startet, wurden mit Hilfe des Immigration Advocates Network undokumentierte Frauen hinzugezogen. Die Website wird es ermöglichen, den Status der Gerichtsfälle bezüglich Migrationsrecht im Obersten Gerichtshof der Vereinigten Staaten zu verfolgen. Sie wird auch Informationen über bereits existierende Programme zur Verfügung stellen und es undokumentierten Frauen ermöglichen, über ihre persönlichen Erfahrungen zu berichten.

Quelle: [International Business Times](#), 9. März 2016

## UNDOKUMENTIERTE KINDER UND IHRE FAMILIEN

### BUCH / Undokumentiert und erwachsen werden in Amerika

Ein neues Buch von Roberto G. Gonzales mit dem Titel "Lives in Limbo: Undocumented and Coming of Age in America" (Leben in der Grauzone: undokumentiert und erwachsen werden in Amerika) stellt die Ergebnisse einer zwölfjährigen Studie über das Leben von 150 jungen Erwachsenen in Los Angeles dar. "Lives in Limbo" enthüllt das Versagen eines Systems, das Kinder in das Schulsystem integriert, ihnen aber letztendlich den beruflichen Erfolg verwehrt. Diese qualitative Studie zeigt, dass undokumentierte Jugendliche ähnliche Arbeits- und Lebenserfolge haben wie Gleichaltrige mit geringerer Bildung, obwohl der Besuch einer Universität in Amerika als der Weg zur Integration und zum Erfolg gepriesen wird. Weitere Informationen und die Möglichkeit, das Buch zu kaufen, finden Sie [hier](#).

### EU / Registrierte unbegleitete Minderjährige sind nicht mehr in Kontakt mit den Behörden

Laut Europol sind mindestens 10.000 unbegleitete Kinder in Europa verschwunden, nachdem sie sich bei den Behörden gemeldet hatten. Es wird befürchtet, dass viele von ihnen Opfer des Menschenhandels geworden sind. Europol vermutet auch, dass manche mit ihren Familien wiedervereint wurden. Wissenschaftler weisen auf die Herausforderung der Datensammlung von 'vermissten' Kindern hin. Diese führt zu Inkonsistenzen und Mehrfachzählungen, da Kinder oft mehrmals auf ihrer Reise in verschiedenen Gemeinden und Ländern von den Behörden registriert werden. Eine Untersuchung der Ursachen für den Kontaktverlust zwischen unbegleiteten Minderjährigen und den Behörden stellte fest, dass viele Kinder Arbeit oder ihre Familie suchten und sich von der staatlichen Unterstützung lösten und aus Aufnahmelagern verschwanden, um ihre Reise auf der Suche nach Arbeits- und Lebensbedingungen fortzusetzen, die ihren Vorstellungen und Wünschen entsprechen. Andere verließen staatliche Einrichtungen aus Angst vor der Abschiebung, als sie sich dem Erwachsenenalter näherten. Laut Zahlen von UNICEF und der International Organisation für Migration (IOM) machen Kinder (begleitet und unbegleitet) 36% der Personen aus, die die Überfahrt über das Meer zwischen Griechenland und der Türkei wagen. Das Europäische Netzwerk der Ombudspersonen für Kinder (European Network of Ombudspersons for Children/ENOC) schickte am 25. Januar 2016 einen [offenen Brief](#) an den Europäischen Rat, die Kommission und das Parlament. Darin forderten sie einen umfangreichen Europäischen Aktionsplan für Kinder auf Reisen.

Quellen: [The Guardian](#), 30. Januar 2016; [Euronews](#), 31. Januar 2016; [Open Democracy](#), 22. Februar 2016; IOM Press Release, 2. Februar 2016; IOM Press Release, 19. Februar 2016

### USA / INFORMATIONSBLATT/ Kinder mit einem undokumentierten Elternteil werden benachteiligt

Das Migration Policy Institute (MPI) veröffentlichte ein Informationsblatt mit der Analyse von Zensusdaten (2009-2013), die darauf hindeuten, dass Kinder mit einem undokumentierten Elternteil deutlich benachteiligt sind, unabhängig davon, ob die Kinder in den USA geboren wurden oder nicht. MPI schätzt, dass zirka 5,1 Millionen Kinder (unter 18 Jahren) – 79 Prozent (4,1 Millionen) von ihnen wurden in den USA geboren – mit einem undokumentierten Elternteil leben. Das entspricht 7 Prozent des Gesamtanteils der amerikanischen Bevölkerung im Kindesalter. Laut dem MPI sind diese Kinder durch höhere Armutsverhältnisse, linguistische Isolation, geringeren sozioökonomischen Fortschritt, geringere englische Ausdrucksfähigkeit und weniger Einschulungen benachteiligt. Das Informationsblatt finden Sie [hier](#).

## ABSCHIEBEHAFT UND ABSCHIEBUNG

### MALTA / Neue Strategie zur Migrationsregelung beendet die automatische Abschiebehaf von undokumentierten Migrant/inn/en

Malta hat eine neue [Strategie zur Ankunftsregelung](#) von Asylsuchenden und undokumentierten Migrant/inn/en eingeführt. Die neue Strategie soll die automatische Abschiebehaf irregulärer Migrant/inn/en verhindern. Die Reform sieht vor, dass Migrant/inn/en in einer Unterkunft



unterkommen können, medizinisch versorgt werden und ihre Anträge in einer Erstaufnahmestelle innerhalb von maximal sieben Tagen bearbeitet werden. Dort erhalten sie dann Informationen über ihr Recht, einen Asylantrag zu stellen. Des Weiteren sind Beurteilungen vorgesehen, die notwendige Unterstützung garantieren sollen. Die Strategie präsentiert Alternativen zur Inhaftierung. Methoden zur Identifizierung schutzbedürftiger Personen und Altersbeurteilung werden allerdings nicht behandelt.

Quellen: [Asylum in Europe](#), 8. Januar 2016, ECRE, [weekly legal update](#), 8. Januar 2016

### **MEXIKO / Amerikanische und mexikanische Behörden mit Menschenrechtsverletzungen in Abschiebehafszentren in Verbindung gebracht**

Das Centro de Derechos Humanos Fray Matías de Córdova A.C. (CDH Fray Matías) hat am 20. Januar 2016 eine Stellungnahme veröffentlicht, die Verletzungen der Menschenrechte von Migrant/inn/en im Tapachula-Abschiebehafszentrum in Mexiko verurteilt. Das CDH Fray Matías ist eine Nichtregierungsorganisation, die für die Menschenrechte von Migrant/inn/en eintritt. Die Stellungnahme bestätigt, dass US-Behörden mit den mexikanischen Behörden in den Abschiebehafszentren zusammengearbeitet haben und verurteilt die Rechtsverletzungen, Missbräuche und Schikanen, mit denen Asylsuchende und Migrant/inn/en täglich konfrontiert werden. Es besteht ein Zusammenhang zu den verstärkten Festnahmen, Inhaftierungen und Abschiebungen von Migrant/inn/en durch den mexikanischen Staat als Teil des südlichen Grenzplanes (Plan Frontera Sur). Die Stellungnahme finden Sie [hier](#) (auf Spanisch).

### **BERICHT / Bedenken bezüglich der Verfahren in Italienischen „Hotspots“**

Ein aktualisierter Bericht der Asylum Information Database (AIDA: Asyl-Informationsdatenbank) des European Council for Refugees and Exiles (ECRE: Europäischer Rat für Flüchtlinge und Exilanten) über die Situation in Italien zeigt, dass italienische Behörden in Migrationshotspots eine „Vorsortierung“ vornehmen. Migrant/inn/en die als „Wirtschaftsflüchtlinge“ identifiziert werden, bekommen einen Ausweisungsbefehl und werden in Abschiebehafszentren inhaftiert. Identifizierte Asylsuchende werden an regionale Zentren weitergeleitet, wo sie Asyl beantragen können. Der Italian Council for Refugees (CIR: Italienischer Rat für Flüchtlinge) stellt mehrere Vorgehensweisen der italienischen Behörden in „Hotspot“-Regionen in Frage, unter anderem den eingeschränkten Zugang zu Asylverfahren für Personen bestimmter Nationalitäten, vor allem aus Westafrika; das Ausstellen von massenhaften Ausweisungsbefehlen; der Mangel an Informationen zum Asylverfahren und der fehlende Zugang zu den „Hotspots“ für NGOs und UNHCR. Den Bericht finden Sie [hier](#).

Quelle: [ECRE Weekly Bulletin](#), 8. Januar 2016

### **BERICHT / Mangelnde Transparenz bei Abschiebehaf**

Das Global Detention Project (Globales Haftprojekt) hat zusammen mit Access Info Europe im Dezember 2015 den Bericht „The Uncounted: The Detention of Migrants and Asylum Seekers in Europe“ (Die Ungezählten: Die Abschiebehaf von Migrant/inn/en und Asylsuchenden in Europa) veröffentlicht. Im Bericht werden 33 Länder in Europa und Nordamerika untersucht. Die Analyse ergab, dass es in vielen Ländern unmöglich ist, genaue Zahlen über die Anzahl an inhaftierten Migrant/inn/en zu erfahren. Viele Länder weigern sich, Anfragen bezüglich der Zahl der Personen in Abschiebehaf zu beantworten, und selbst wenn solche Informationen veröffentlicht werden, sind diese oft unvollständig oder beruhen auf ungenauen Messwerten, die die Situation nicht wirklichkeitsgetreu wiedergeben. Der Bericht kommt zu dem Ergebnis, dass vor allem in Europa nicht genügend Transparenz bezüglich der Abschiebehaf von Migrant/inn/en herrscht. Den Bericht finden Sie [hier](#).

### **SPANIEN / Stadtverwaltung von Madrid wird Haftzustände kontrollieren**

Die Abteilung für Gesundheit, Sicherheit und Notfälle (Concejalía de Salud, Seguridad y Emergencias) der Stadtverwaltung von Madrid hat einen Plan ausgearbeitet, um die Haftzustände von Migrant/inn/en in Zusammenarbeit mit lokalen NGOs und anderen Organisationen zu kontrollieren. Im Raum Madrid gibt es eine Haftanstalt (Aluche). Die Inhaftierung von Migrant/inn/en liegt in der Zuständigkeit des Innenministeriums und die Stadtverwaltung kooperiert mit Organisationen, die Zugang zu den

inhaftierten Migrant/inn/en haben und so die Zustände vor Ort überprüfen können. Laut der Organisation SOS Racismo Madrid werden jährlich rund 3.000 Menschen in Aluche inhaftiert.

Quellen: [El Confidencial](#), 15. Februar 2016; [SOS Racismo Madrid](#), Februar 2016

#### **USA / Zentralamerikanische Familien in Abschiebehaft**

Das Heimatschutzministerium der Vereinigten Staaten hat in der ersten Januarwoche 2016 eine landesweite Maßnahme begonnen, um zentralamerikanische Familien abzuschieben. Viele dieser Familien sind 2014 in die USA eingereist (siehe [PICUM Bulletin](#) 30. Juni 2014) und ihre Asylanträge wurden abgelehnt. Laut offiziellen Angaben fanden die meisten Verhaftungen in Georgia, Texas und North Carolina statt. Laut gerichtlichen Zahlen, haben Richter seit November 2015 905 Fälle von Migrantenfamilien angehört, von denen 80% einen Abschiebungsbefehl erhielten.

Quellen: [New York Times](#), 4. Januar 2016; [The Monitor](#), 4. Januar 2016

## **PUBLIKATIONEN UND ANDERE RESSOURCEN**

#### **PROJEKT / Identifikation und Schutz von Opfern von Menschenhandel**

Das AIRE Centre hat als Teil eines zweijährigen EU-Projektes am 25. Januar 2016 ein neues Ausbildungssystem entwickelt. Es soll Menschen, die an vorderster Front arbeiten, dabei helfen, Opfer von Menschenhandel sicherer zu identifizieren und zu schützen. Das [Projekt](#) „Upholding Rights: Early Legal Intervention“ (Aufrechterhaltung der Rechte: Frühe juristische Intervention) ist ein von der Europäischen Kommission finanziertes Projekt, in dem Rechtsexpert/inn/en aus Bulgarien, Kroatien, Litauen, Schottland und Großbritannien arbeiten.

Quelle: [The AIRE Centre press release](#), 25. Januar 2016